

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gem. §§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung**  
**mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**

Die Firma FUTURA Immobilien- & Projektierungs-AG & Co. KG Pastor-Klein-Straße 17 C in 56073 Koblenz hat von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in 56410 Montabaur die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 138 EP 3 mit einer Nabenhöhe von 131 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Salz, Flur 7, Flurstück 1 erhalten.

Die Genehmigungsurkunde vom 16. Mai 2023 kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an zwei Wochen, also vom 24. Mai bis einschließlich zum 6. Juni 2023 bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur Zimmer B 137 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um Terminabsprache wird gebeten. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt. Eine Abschrift der Genehmigung kann an vorgenannter Stelle schriftlich, unter Tel. 02602 – 124 275 oder elektronisch unter E-Mail: [Manuela.Trenk@westerwaldkreis.de](mailto:Manuela.Trenk@westerwaldkreis.de) angefordert werden.

Der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung vom 16. Mai 2023 wird hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wie nachfolgend dargestellt öffentlich bekannt gemacht:

**Genehmigungsurkunde**  
**vom 16. Mai 2023, Az. 7/70-5610-1-8.151**  
**- Vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter - wird der Firma**  
**Futura Immobilien- & Projektierungs-AG & Co. KG**  
**Pastor-Klein-Straße 17C, 56073 Koblenz**

1. die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP 3 mit einer Nabenhöhe von 131 m, einem Rotordurchmesser vom 138 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Salz, Flur 7, Flurstück 1 an dem Punkt UTM 32 (ETRS 89) Rechtswert 428.581, Hochwert 5.596.613 erteilt.
2. Diese Genehmigung erlischt, wenn mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht bis zum Ablauf einer Frist von vier Jahren nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids begonnen worden ist.
3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden. Die Genehmigung ergeht entsprechend den diesem Bescheid zugrundeliegenden Unterlagen (Antrag, Zeichnungen und Beschreibungen) und, zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen aus § 6 BImSchG, unter Festlegung entsprechender Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Montabaur, 16. Mai 2023  
Im Auftrag  
Olaf Glasner, Amtsrat